



Wichtige Hinweise zum PAG-Trächtigkeitstest aus Milch

Funktionsweise

Das Trächtigkeitsprotein PAG steigt in der Milch ab dem Zeitpunkt der Befruchtung an und erreicht seine höchste Konzentration zum Zeitpunkt der Kalbung. Um Ihnen ein korrektes Ergebnis liefern zu können, möchten wir Sie bitten, sich bei der Probenentnahme an folgende Hinweise zu halten.

- 1) Erst ab dem 28. Trächtigkeitstag ist ein Probeergebnis aussagekräftig.
- 2) Ab dem 45. Trächtigkeitstag sind weniger fragliche Ergebnisse zu erwarten.
- 3) Nach einer Kalbung fällt PAG innerhalb von 60 Tagen wieder ab. Um falsche Ergebnisse zu vermeiden, darf eine PAG-Probe erst danach gezogen werden.
- 4) Nach Frühabort fällt PAG innerhalb 10 Tagen, nach späteren Aborten innerhalb 60 Tagen, wieder ab.
- 5) Die Zuordnung der Ergebnisse erfolgt über den Barcode des Proberöhrchens. Für das korrekte Ausfüllen des Probenbegleitscheins, insbesondere für die Zuordnung der Tierbezeichnung zum Barcode, ist der einsendende Betrieb verantwortlich. Bitte schreiben Sie leserlich in Druckbuchstaben und nur in den dafür vorgesehenen Feldern.
- 6) Um die Verschleppung von kleinsten Milchmengen zu vermeiden, was fragliche Ergebnisse verursachen kann, sollten PAG-Proben stets direkt in das Probengefäß gemolken werden.
- 7) Ist das Belegdatum nicht zu bestimmen (Deckbulle), nehmen Sie bitte den spätesten möglichen Termin an.

Probenorganisation

- 1) Die Probenahme erfolgt selbstständig durch den Betrieb oder den HVL-Mitarbeiter.
- 2) Der Probentransport kann über Ihren zuständigen HVL-Mitarbeiter oder per Post erfolgen.
- 3) Der Probenbegleitschein ist vollständig auszufüllen. Proben ohne Begleitschein können nicht bearbeitet werden.
- 4) Proberöhrchen mit Konservierungsmittel sind direkt beim HVL oder über Ihren zuständigen HVL-Mitarbeiter zu beziehen. Milchproben in anderen Gefäßen können leider nicht untersucht werden, da das enthaltene Konservierungsmittel für die Haltbarkeit wichtig ist. Es darf nicht entfernt werden. **Bitte Vorsicht- Giftig!**
- 5) Die Haltbarkeit des Konservierungsmittels ist auf dem Etikett der Proberöhrchen angegeben (z.B. 2017-01).

Ablauf Probenahme

- 1) Füllen Sie den Begleitschein **vollständig, sauber und in Druckschrift** aus. Ordnen Sie die Barcode-Etiketten den beprobten Tieren zu, indem Sie diese vom Proberöhrchen abziehen und in das Barcodefeld kleben.
- 2) Tragen Sie zur Beprobung frische Einmalhandschuhe und sorgen Sie für ein sauberes und trockenes Euter.
- 3) Verwerfen Sie die ersten 2-3 Strahlen Milch. Es kann Vor-, Haupt- oder Nachgemelk genommen werden.
- 4) Befüllen Sie das Proberöhrchen zu min. $\frac{3}{4}$ mit Milch und halten Sie es dabei schräg, damit kein Schmutz hineinfällt.
- 5) Verschließen Sie das Gefäß zügig und kühlen Sie die Probe bis zum Transport.
- 6) Im Falle des Postversands müssen sich die Proberöhrchen zusätzlich in einer wasserdichten Verpackung (Zipperbeutel) befinden, die im gepolsterten Umschlag als „Freie veterinärmedizinische Probe“ versandt wird.

Gebühren und Abrechnung

Die aktuelle Gebührenordnung zum PAG-Test Milch können Sie auf unserer Homepage unter www.hvl-alsfeld.de/Labor/Formulare.html einsehen. Hier finden Sie bei Bedarf auch die Unterlagen zum SEPA-Lastschriftmandat. Je Abrechnungszeitraum erhalten Sie eine Rechnung. Liegt uns von Ihnen ein Lastschriftmandat vor, so werden wir eine Abbuchung vornehmen. Wenn nicht, wird eine Bearbeitungsgebühr von 2,80 Euro zzgl. Umsatzsteuer pro Abrechnungszeitraum erhoben.

Weitere Informationen

Zusätzliche Probenbegleitscheine erhalten Sie unter www.hvl-alsfeld.de/Labor/Formulare.html. Der Ausdruck muss im ursprünglichen Format erfolgen, da die Belege automatisiert eingelesen werden.

Bei Fragen und Bestellung von Probenröhrchen zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren!

HVL-Zentrallabor Tel.: 06631 784 -63, -62 oder -61

Haftung

Der PAG-Trächtigkeitstest aus Milch stellt eine sichere, schnelle und einfache Möglichkeit dar, Informationen bezüglich des Bestehens einer Trächtigkeit zu erhalten. Trotzdem kann auch dieser Test keine 100%ige Sicherheit bieten. Hauptsächlich Fehlerquellen sind durch oben genannte Hinweise zur Funktionsweise bekannt gemacht worden und zu vermeiden. Da es uns nicht möglich ist, evtl. Fehler bei der Probenentnahme oder Probenzuordnung zu erkennen, übernimmt der HVL keine Haftung für falsch zugeordnete oder falsch interpretierte Ergebnisse und daraus entstandene Schäden.